

09GV/23/025

Beschlussvorlage
Gemeinde Pragsdorf
öffentlich

Städtebaulicher Vertrag zur Aufstellung des B-Planes Nr. 5 "Sondergebiet Photovoltaik Georgendorf" der Gemeinde Pragsdorf

| | |
|---|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Martina Dörbandt | <i>Datum</i> 24.11.2023 <i>Einreicher:</i> Frau Dörbandt |
|---|---|

| | | |
|---|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeindevertretung der Gemeinde Pragsdorf (Entscheidung) | 07.12.2023 | Ö |

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Pragsdorf hebt den damaligen Beschluss mit der Beschluss-Nr. 09GV/19/007 auf und beauftragt den Bürgermeister einen neuen städtebaulichen Vertrag zur Durchführung einer Bauleitplanung zu schließen.

Sachverhalt

Die Gemeinde Pragsdorf kann Städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

1. Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o. ä. .

Der alte geschlossene Vertrag vom 28.05./ 11.06.2023 wird durch den neuen Städtebaulichen Vertrag ersetzt.

Mit dem neuen Vertrag werden neue Vertragspartner aufgenommen und zur weiteren Durchführung und Beendigung des B-Planverfahrens verpflichtet.

Als Neuerung wird der B-Plan zukünftig als **vorhabenbezogener B-Plan entspr. § 12 BauGB** ausgeführt.

Neuer Vorhabenträger ist die ENERGY Panels for the World GmbH, vertreten durch den Generalmanager - Herr Heinrich Mues, Carl-Zuckmayer-Str. 19, 31515 Wunstorf.

Rechtliche Grundlagen

§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

| | |
|---|---|
| 1 | städtebaulicher Vertrag 11-2023 (öffentlich) |
| 2 | Anlage 1 zum Städtebaulichen Vertrag (öffentlich) |

